Arzneimittel-Zuzahlungsfreistellungen (§ 31 Abs. 3 SGB V)

Erläuterungen zu den Zuzahlungsfreistellungsgrenzen

Inkrafttreten: 01.11.2010

Beschluss des GKV-Spitzenverbandes

vom 27.08.2010

Der GKV-Spitzenverband hat am 27.08.2010 gemäß § 31 Abs. 3 SGB V für eine Festbetrags-

gruppe der Stufe 2 (§ 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB V) einen Beschluss zur Zuzahlungsfreistel-

lung gefasst. Für das Inkrafttreten des Beschlusses hat der GKV-Spitzenverband den

01.11.2010 festgelegt. Arzneimittel der Festbetragsgruppe mit Zuzahlungsfreistellungs-

grenzen, deren Apothekenverkaufspreise dann die Zuzahlungsfreistellungsgrenze nicht

überschreiten, werden von der Zuzahlung freigestellt.

Der Beschluss sowie als Service die gruppenbezogenen an den Apothekenverkaufspreis an-

gepassten Zuzahlungsfreistellungsgrenzen inkl. 19 % MwSt. für alle bekannten Wirkstärken-

vergleichsgrößen- und Packungsgrößenkombinationen und eine Pharmazentralnummern

bezogene Datei stehen ab dem 07.09.2010 auf der Webseite des GKV-Spitzenverbandes

www.gkv-spitzenverband.de/Zuzahlungsbefreite\_Arznei\_Vertrag.gkvnet

zum Download bereit. Im Bundesanzeiger Nr. 134 vom 07.09.2010 erfolgt ein Hinweis auf

den Beschluss zu den Zuzahlungsfreistellungsgrenzen.

Damit sich Versicherte, Ärzte und Kassen umfassend über die jeweils zuzahlungsbefreiten

Fertigarzneimittel informieren können, werden 14-tägig aktualisierte Arzneimittelübersich-

ten auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes veröffentlicht.

**Beschluss** 

Die Datei unter 1. enthält den Beschluss des GKV-Spitzenverbandes.

Servicedateien:

a) Festbetragslinien:

Die gruppenbezogenen an den Apothekenverkaufspreis angepassten Zuzahlungs-

freistellungsgrenzen für alle bekannten Wirkstärkenvergleichsgrößen- und Packungsgrößen-

kombinationen zu der Festbetragsgruppe mit Zuzahlungsfreistellungsgrenzen sind der Datei

unter 2. zu entnehmen.

b) Servicedatei im Textformat:

Die Servicedatei unter 4. liegt im ASCII-Format vor. Die Felder sind durch Tabulator vonein-

ander getrennt.

Diese Textdatei enthält die ab 01.11.2010 geltenden Zuzahlungsfreistellungsgrenzen Pharmazentralnummern bezogen für alle am Produktstand 01.04.2010 verfügbaren Arzneimittel der Festbetragsgruppe. Der in dem Feld "Zuzahlungsbefreiungsgrenze\_ab\_011110" angegebene Wert entspricht bereits einem Apothekenverkaufspreis inkl. 19 % MwSt der ab 01.01.2004 geltenden Fassung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV).

## <u>Satzbeschreibung</u>

Pharmazentralnummern bezogene Text-Datei mit den Zuzahlungsfreistellungsgrenzen (Zuz\_PZN\_011110.txt) (266 Datensätze)

Feldname	Erläuterung
PZN	Pharmazentralnummer
Arzneimittelname	
Zuzahlungsbefreiungsgren- ze_ab_011110	Berücksichtigt 19% MwSt. und entspricht der ab 01.01.04 geltenden AMPreisV

## Hinweis:

Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung können Unstimmigkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Datei kann daher nicht übernommen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

GKV-Spitzenverband
Abteilung Arznei- und Heilmittel
Referat Arzneimittel-Festbeträge
Kronprinzenstr. 6
45128 Essen

Telefon: 030/206288-2331 Telefax: 030/206288-82331

E-Mail: am-daten@gkv-spitzenverband.de